

PRÄSIDENTIN

Bayerischer Jugendring · Postfach 20 05 18 · 80005 München

An alle Abgeordneten des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin



Aktenzeichen

Durchwahl

e-mail

Datum

-17

Kobriger.martina@bjr.de

02.05.2006

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages ,

wir verfolgen mit großem Interesse die Vorhaben zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismus-Kommission von Bundestag und Bundesrat sowie der Koalitionsvereinbarungen. Es ist im Interesse gerade der jungen Menschen, dass die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern verbessert wird, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zugeordnet und vor allem die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung wieder gesteigert werden.

Wichtig ist uns aber, was die Jugendhilfe anbetrifft: Ausgangspunkt der Veränderungen müssen fachliche Argumente und Überlegungen sein.

Daher nehmen wir mit großer Sorge die derzeitigen Beratungen wahr, das **Grundgesetz in Art. 84 und den dazu vorgesehenen Übergangsvorschriften in Art. 125 a und Art. 125 b GG** zu ändern, um auf diesem Wege Zuständigkeiten insbesondere für die Behördenorganisation und das Verwaltungsverfahren im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für die Bundesländer zu begründen. Dies würde aus unserer Sicht die Aushöhlung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Folge haben und keinesfalls der Förderung und dem Wohl junger Menschen entsprechen, wie es § 1 KJHG/SGB VIII fordert.

Der **Verfassungsauftrag**, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen (Artikel 72 Abs. 2 GG), ist und bleibt für uns ein wichtiges Ziel. Deshalb lehnen wir alle Bestrebungen ab, die der praktischen Umsetzung dieses Verfassungsauftrages die Instrumente entziehen. In der beiliegenden Stellungnahme vom Oktober 2004 hatten wir unsere grundsätzlichen Argumente zusammengestellt und unsere Position begründet, die wir Ihnen hiermit gerne noch einmal zur Kenntnis geben möchten.

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 0 89 / 5 14 58 - 0
Fax 0 89 / 5 14 58 - 88
info@bjr.de · www.bjr.de

Postbank München
Konto 459 18-809
BLZ 700 100 80

HypoVereinsbank
Konto 81 632
BLZ 700 202 70



Wir fordern nach wie vor: keine Zersplitterung der Kinder –und Jugendhilfe, sondern gleichwertige Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche bundesgesetzlich ermöglichen und sichern.

Der nunmehr zur Beratung anstehende Art. 84 Grundgesetz sowie die Art. 125 a und Art. 125 b Grundgesetz werden in der vorliegenden Fassung vom Bayerischen Jugendring abgelehnt.

Sollte Art. 84 Grundgesetz dennoch beschlossen werden, so müsste unserer Ansicht nach zumindest der vorgesehene Art. 125 b GG eine Änderung erfahren.

Für den geplanten Artikel 125b schlagen wir aus diesem Grund folgende Änderung vor:

In Art. 125 b Abs. 2 Satz 1 GG werden folgende Wortlaute gestrichen:

- a.) ...“von Regelungen des Verwaltungsverfahrens“...
- b.) ...“des Verwaltungsverfahrens“

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (16/813) bzw. nach Ablauf der in Art. 125 b Absatz 2 GG geregelten Fristen erhalten die Länder die Möglichkeit, von den Regelungen zu den Verwaltungsverfahren und dem Aufbau der Behörden abzuweichen. Damit wäre u.a. sowohl die Abschaffung der Landes- wie auch der kommunalen Jugendhilfeausschüsse als Bestandteile der zweigliedrigen Jugendämter als auch des Jugendamtes als eigenständiger Fachorganisation insgesamt durch Landesgesetz möglich. Aufgaben und Ziele des Kinder -und Jugendhilfegesetzes wären aus unserer Ansicht somit nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Es muss aber zumindest entsprechend demokratischer Verfahrensweisen ausreichend Zeit sein, um einerseits angestrebte Abweichungen sowohl beim Verwaltungsverfahren als auch bei der Einrichtung der Behörden mit allen Betroffenen fachlich und ohne Zeitdruck zu beraten und die demokratischen Möglichkeiten der Mitbestimmung zu nutzen und andererseits geplante Änderungen auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Gesetzes, anderen Gesetzen und vor allem den Änderungsbestrebungen anderer Bundesländer abzu prüfen und angemessene Länderregelungen ausreichend diskutieren zu können.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, sich in diesem Sinne **vorrangig für Regelungen einzusetzen, die dem Ziel der Kinder – und Jugendhilfe, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder und Jugendliche in der BRD zu schaffen am besten entsprechen.**

Zumindest fordern Sie bitte bei den anstehenden Grundgesetzänderungen in Art. 125 b GG die von uns oben vorgeschlagene Änderung, damit Raum und Zeit geschaffen wird
Seite 2 Seite 3 für

eine breite und sorgfältige fachliche Befassung in den Bundesländern mit wesentlicher Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe, die einen erheblichen Anteil an der Aufgabenerfüllung haben.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Kobriger
Präsidentin